



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post

Eidg. Departement des Innern

per Mail:

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen:OWSTK.2919

Unser Zeichen:cb

Sarnen, 28. September 2017

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur vorgeschlagenen Anpassung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) Stellung nehmen zu können.

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden begrüsst die angestrebten Anpassungen und möchte in Absprache mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) auf folgende problematische Punkte hinweisen:

cb

Im erläuternden Bericht des Bundesrats wird in Kapitel 3.2 postuliert, dass die Vorlage keine zusätzlichen Mittel von Bund oder Kantonen erfordert. Diese Aussage wird vom Regierungsrat nicht geteilt. Er bezweifelt, dass sich bei den Ergänzungsleistungen die Einsparungen durch tiefere kantonale Durchschnittsprämien ungefähr die Waage halten werden mit den zusätzlich durch die EL zu deckenden Krankheitskosten. Hinzu kommt, dass letztere Kosten gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. g ELG vollumfänglich zulasten der Kantone gehen.

Der Regierungsrat geht zudem im Bereich der Sozialhilfe davon aus, dass die Einsparungen durch tiefere Prämien geringer ausfallen werden als die zusätzliche Belastung durch höhere Krankheitskostenvergütung. Ausserdem teilt der Regierungsrat die Erwartung des Bundesrats, dass die Zahl der Sozialhilfebezüger aufgrund der höheren Franchisen steigen wird. Wie gross der Anstieg sein wird, ist aber auch durch Fachleute schwierig abschätzbar. Insgesamt geht der Regierungsrat aber davon

aus, dass die Anpassung von Art. 64 Abs. 3 KVG zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kantone und Gemeinden führen wird. Dies insbesondere auch durch die indirekten Auswirkungen auf Art. 64a KVG.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Standpunkte bei der Weiterbearbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Maya Büchi-Kaiser
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber